

Der Beauftragte des Ministerpräsidenten in
Angelegenheiten nationaler Minderheiten und
Volksgruppen, Grenzlandarbeit und
Niederdeutsch
Herr Johannes Callsen, MdL

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4581

An den Europaausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
per Mail: europaausschuss@landtag.ltsh.de

**Bericht der Landesregierung „Umsetzung der Europäischen Charta der Regional-
oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein - Sprachenchartabericht 2019“
Drucksache 19/1683**

Mündliche Anhörung im Europaausschuss am 30. September 2020
Stellungnahme des Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten

I. Zum Bericht

- Der Sprachenchartabericht 2019 **basiert auf den Empfehlungen des Sachverständigenausschusses und des Ministerkomitees des Europarats zum sechsten Staatenbericht Deutschlands 2018.**
- Im Sprachenchartabericht werden (in Unterabschnitt 5.2) die **vom Land übernommenen Verpflichtungen aus Teil III der Charta aufgelistet, deren Umsetzung sprachbezogen beschrieben und die Bewertung des Sachverständigenausschusses mitgeteilt.**
- Seit dem letzten Bericht für die 18. Legislaturperiode (2016) konnten deutliche **Fortschritte** in der Implementierung der eingegangenen Verpflichtungen erreicht werden
→ **Beispiele:**
- Der Gebrauch der Regional- oder Minderheitensprachen in der Verwaltung wurde im Oktober 2018 ausgeweitet und gestärkt. Der regionale Geltungsbereich von § 82 b LVwG wurde für die dänische Sprache um die Landeshauptstadt Kiel erweitert. Somit können nun auch vor Behörden in Kiel in dänischer Sprache Anträge gestellt oder Eingaben, Belege, Urkunden oder sonstige Dokumente vorge-

legt werden. Dies stellt insbesondere für den dänischen Schulverein eine Erleichterung seiner Arbeit dar.

- Mit der **Gründung des Länderzentrums Niederdeutsch in Bremen** (im Dezember 2017) haben die vier norddeutschen Länder eine moderne, zeitgemäße Einrichtung zur Unterstützung des Niederdeutschen ins Leben gerufen. Das Länderzentrum setzt u.a. Akzente mit dem kostenfreien Angebot von Webinaren zum Spracherwerb des Niederdeutschen.
- Die **Intensivierung des Unterrichtsangebots** geht voran:
 - Die **Ausweitung des Modellschulprojekts für Niederdeutsch** sieht vor, dass vom Schuljahr 2019/20 an 32 Grundschulen und 9 Sekundarschulen Niederdeutsch unterrichtet wird.
 - Ab dem Schuljahr 2020/21 setzt dann neu ein **Modellprojekt Dänisch für zunächst sieben Modellschulen** ein, in dem in den Klassenstufen 1 - 4 je zwei Wochenstunden Dänisch unterrichtet werden wird.
- Der aus dem Jahr 1992 stammende **Erlass Niederdeutsch** in der Schule wurde von der Landesregierung den neuen Herausforderungen entsprechend **am 18. Mai 2019 überarbeitet** und sieht vor, die niederdeutsche Sprache als Querschnittsaufgabe zu behandeln. Bezugnehmend auf den Handlungsplan Sprachenpolitik der Landesregierung ist damit ein systematischer Spracherwerb in der Grundschule möglich und aufwachsend geplant. Neben dem Modellschulkonzept wird im Niederdeutscherlass auf einen geschlossenen Bildungsgang Niederdeutsch als nachhaltiges Verfahren zum Erwerb der Regionalsprache Niederdeutsch verwiesen: „Ziel ist es, im Zuge eines sukzessiv anwachsenden Systems Niederdeutsch während des gesamten Bildungsgangs bis hin zur Hochschulreife zu unterrichten. An allen Schulen in Schleswig-Holstein muss das Niederdeutsche ein durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Klassen sein.“ Dabei wird sowohl auf das Prinzip des Immersionsunterrichtes auf Niederdeutsch als effektiver Weg der Sprachvermittlung und -förderung und als Mittel für den Spracherwerb verwiesen, als auch auf die Möglichkeit des Niederdeutschunterrichtes. Der dabei im Rahmen des Modellschulprojektes Niederdeutsch angebotene Sprachunterricht ist weiter auszubauen. Es liegt in der Verantwortung der Schulleitung, dass das Thema in den schulinternen Curricula Beachtung findet. Zudem ernennt jede Schule laut Erlass eine Niederdeutschbeauftragte oder einen Niederdeutschbeauftragten. Mit dem neuen Erlass werden die positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre für das Niederdeutsch an unseren Schulen aufgenommen und die Regionalsprache deutlich aufgewertet.

- Die Professionalisierung der Internetpräsenzen der Organisationen für Regional- und Minderheitensprachen ist ein wesentlicher Faktor, um der interessierten Öffentlichkeit einen leichten und attraktiven Zugang zu den Organisationen und Einrichtungen wie auch der von ihnen repräsentierten Kultur und Sprache zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung den **Aufbau eines modernen Internetauftritts des Nordfriesisches Institut/Nordfriisk Instituut** (NFI) mit 50.000 Euro unterstützt, der auch die multimedialen und interaktiven Möglichkeiten der Ausstellungen im Friisk Futuur, dem Veranstaltungs- und Museumsanbau des Instituts, aufnimmt. Gleichzeitig wird der Zugang zu den Leistungen des Instituts (Onlinesprachkurse, Informationen) sowie Informationen zu den Veranstaltungen und Vorträgen vereinfacht.

II. Struktur des Berichts

- Der Bericht **gliedert sich in sechs Abschnitte**. Nach den Vorbemerkungen (Abschnitt 1) folgt eine Einführung in wichtige Grundlagen der Charta (Abschnitt 2). In Abschnitt 3 werden die vier Minderheiten- und Regionalsprachen des Landes kurz, insbesondere hinsichtlich des Sprachgebietes und der Sprecherzahl, dargestellt. In Abschnitt 4 werden die Empfehlungen des Ministerkomitees im Wortlaut wiedergegeben und kurz erläutert.
- Den **Schwerpunkt** des Berichts bildet **Abschnitt 5** mit der Darstellung der konkreten Umsetzung in Schleswig-Holstein. **Abschnitt 6** enthält eine **Zusammenfassung und Bewertung**.
- Der Anhang enthält ergänzende Informationen, einschließlich des Gesamttextes der Charta sowie des Handlungsplans Sprachenpolitik der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen für die 18. Legislaturperiode, da hierauf verschiedentlich Bezug genommen wird.
- Den Ausführungen der Landesregierung schließt sich wieder ein **FORUM** an, in dem die **vier Sprechergruppen** ihre Einschätzungen zum Stand der Umsetzung und zu den Zielen für die Fortentwicklung der Minderheiten- und Regionalsprachen zu formulieren. Die Rubrik ist ein Freiraum zur Positionierung der Sprachgruppen. Die Landesregierung kommentiert oder kürzt diese Beiträge nicht. Die im FORUM abgedruckten Stellungnahmen der Sprachgruppen sollen dazu beitragen, deren Positionen zu identifizieren und die Diskussion befördern. Dieses Verfahren wurde vom Bund in seinen Berichten mittlerweile übernommen und wird vom Expertenausschuss des Europarats sehr positiv bewertet.

III. Akzente in der Minderheitenpolitik in dieser Legislaturperiode (nach 09/2019 Berichtsabgabe)

- Der Ministerpräsident hat eine **Bundesratsinitiative** für die Aufnahme einer Achtensklausele für Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz gestartet. Der gemeinsame Entschließungsantrag Schleswig-Holsteins zusammen mit den Ländern Brandenburg und Sachsen wurde dem Bundesrat zur Befassung am 20. September 2019 vorgelegt. Die Bundesratsausschüsse haben jedoch empfohlen, die Entschließung in der Bundesratssitzung am 11. Oktober 219 **nicht** zu fassen (BR-Drucksache 447/1/19 vom 27.09.2019).
- Meilensteine der Minderheitenpolitik in 2020 /2021 sind:
 - die **Gründung der Friesenstiftung**, zur langfristigen Sicherung der friesischen Volksgruppe und ihrer Arbeit Das Gesetz der Landesregierung ist am 30. Januar 2020 in Kraft getreten. Die konstituierende Sitzung fand am 26. August 2020 in Kiel statt. Die Gründung einer Stiftung für die friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein ist ein Bekenntnis des Landes zum langfristigen Schutz und zur Sicherung der friesischen Volksgruppe. Auch der Bund (BKM) erklärt mit seiner Absichtserklärung die Bereitschaft, die friesische Volksgruppe weiterhin in bisheriger Höhe zu fördern. Der gesamte Prozess der Ausgestaltung zu einer zukünftigen Friesenstiftung wurde in engem Kontakt mit der friesischen Volksgruppe geführt.
 - die **Nachmeldung weiterer Verpflichtungen für die Sprachencharta beim Europarat**
 - Gem. dem Landtagsbeschluss hat Schleswig-Holstein seine Wünsche zur Nachmeldung von Charta-Verpflichtungen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mitgeteilt; das BMI hat per Länderumfrage weitere Änderungsbedarfe geprüft.
 - Das federführende BMI hat – nach Abstimmung mit allen Bundesländern – die „Verordnung zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates vom 5. November 1992“ vorgelegt und am 29. Juli 2020 an den Bundesrat mit der Bitte um Zustimmung aufgrund des Artikels 80 Absatz 2 des Grundgesetzes gegeben. Die Verordnung der Bundesregierung bildet ausschließlich die Nachmeldewünsche aus Schleswig-Holstein ab.
 - Die weiteren Schritte sind:

- Am 3. September hat der Bundesrats-Innenausschuss empfohlen, der Verordnung zuzustimmen. Die Beschlussfassung des Bundesrates ist für den 17. September vorgesehen.
- Nach Zustimmung des Bundesrates erfolgt dann über die Ständige Vertretung Deutschlands beim Europarat die Notifikation gegenüber dem Generalsekretär des Europarats.
- **der deutsch-dänische Antrag auf Anerkennung des „Dänisch-Deutschen Minderheitenmodells“ in der Liste guter Praxisbeispiele des Immateriellen Welterbes der UNESCO.**

Der Antrag wurde in der Task Force „gemeinsamer Antrag Deutschland – Dänemarks für das Register guter Praxisbeispiele des Immateriellen Welterbes der UNESCO“ mit Unterstützung durch das Land Schleswig-Holstein – Staatskanzlei – entwickelt.

Am 31. März 2020 haben Staatsministerin Müntefering und die dänische Kulturministerin Mogensen das Nominierungsdossier unterzeichnet. Über den Antrag auf Eintragung des deutsch-dänischen Minderheitenmodells in das Register Guter Praxisbeispiele der UNESCO wird der Zwischenstaatliche Ausschuss zum Immateriellen Kulturerbe Ende 2021 entscheiden.

MP Günther hat den gemeinsamen Antrag mit einem Schreiben an die UNESCO-Kommission unterstützt.
- die Weiterentwicklung des Handlungsplans Sprachenpolitik ist ein Auftrag auf dem Koalitionsvertrag; der neue Handlungsplan mit dem Dreiklang Bildung, Medien, Mehrwert ist in Arbeit und soll in diesen Wochen fertig gestellt werden (bedingt durch die Corona-Pandemie gab es verminderte Personalkapazitäten).
- Nach der Kabinettsbefassung wird er dem Landtag übersandt.
- Die Sprechergruppen, die Hochschulen und die kommunale Familie wurden, wie schon beim ersten Handlungsplan, in die Erarbeitung des Berichts einbezogen. Auch das fertige Produkt wurde mit ihnen noch einmal abgestimmt.

gez. Johannes Callsen
Kiel, 17. September 2020